



- Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der öffentlichen Auslegung

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
03	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI 12</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
04	<u>Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Abt. Facility Management</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
09	<u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
10	<u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau, über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg - 06.12.2012</u> Gegen die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 der Stadt Neumünster bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553.71/2-04-000 vom 24.04.2012 berücksichtigt wird.	Keine Anregungen vorgetragen.
11	<u>Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
12	<u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 29.11.2012</u> Wir können zur Zeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	Keine Anregungen vorgetragen.
13	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
14	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 7 (Technischer Umweltschutz)</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
25	<u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstelle Neumünster</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.



- Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der öffentlichen Auslegung

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
26	<p><u>Handwerkskammer Lübeck - 20.12.2012</u></p> <p>Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	Keine Anregungen vorgetragen.
27	<p><u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 26.11.2012</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
51	<p><u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt - 28.11.2012</u></p> <p>- Nordöstlich der neu ausgewiesenen Sonderbaufläche ist ein „Teich“ ausgewiesen. Es handelt sich bei dieser Fläche aber nicht um einen Teich, sondern um ein Regenrückhaltebecken (RRB) als technische Abwasseranlage, die zur Entwässerungssicherheit des B-Planes 158 dient. Wir bitten um Korrektur in den Planunterlagen.</p> <p>- Auf den Erweiterungsflächen der Fa. Holzland Greve ist frühzeitig darauf zu achten, dass entsprechend gelegene und ausreichend große Flächen für die Oberflächenentwässerung vorgehalten werden.</p>	<p><u>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</u></p>
52	<p><u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
53	<p><u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<p><u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - 14.11.2012</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
55	<p><u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Allgemeine Verkehrsaufsicht</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
69	<p><u>Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinde Wasbek</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
81	<p><u>Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Abt. Landesplanung (StK 3)</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.



- Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der öffentlichen Auslegung

	Anregungen	Antrag / Begründung
82	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Städtebau und Ortsplanung</u>	Keine Stellungnahme eingangen.
84	<u>Einzelhandelsverband Nord e. V. - 07.12.2012</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
85	<u>Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e. V. (VMG) - 12.12.2012</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
87	<u>Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3 - 12.11.2012</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
88	<u>Stadtteilbeirat Böcklersiedlung / Bugenhagen</u>	Keine Stellungnahme eingangen.
89	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst - 20.11.2012</u>	
	NMS - 02-09 Anschreiben vom 07.01.2009	
92	<u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Abt. Grundstücksverkehr - 14.11.2012</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
93	<u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau - 21.12.2012</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
94	<u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen - 21.12.2012</u>	
	<p>Wir verweisen auf die Stellungnahme der Abt. Grünflächen vom 26.04.2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und bitten um Berücksichtigung der dort genannten Einwände zur Erreichung der grünordnerischen Zielsetzungen:</p> <p>1. Reitführung und Eingrünung entlang der Wasbeker Straße in einer Breite von 8 m - 10 m</p> <p>2. Fortführung des Straßenbegleitgrüns Freesenburg zwischen Gehweg und Fahrbahn an die Wasbeker Straße als Großbaumpflanzung und Fortsetzung im Trennstreifen zwischen Reitweg und Grundstück (s. 1.).</p>	<p><u>Die Anregung hinsichtlich einer Verbreiterung des Grünstreifens zur B 430 wird nicht berücksichtigt.</u> Die an den Plangeltungsbereich angrenzende Straßenparzelle der B 430 umfasst auf ihrer Nordseite einen rd. 7,5 m breiten straßenbegleitenden Grünstreifen, innerhalb dessen der Gehweg verläuft. Der Abstand des Gehweges zur Grenze des Plangebietes beträgt rd. 4 m, so dass der für den geplanten Reitweg einschließlich Ausgleichsraum und Begrünung zur Verfügung stehende Grünstreifen insgesamt rd. 9 m breit ist. Somit ist ein ausreichend breiter Streifen vorhanden.</p> <p><u>Die Anregung zur Anlage eines zusätzlichen Grünstreifens zur Straße Freesenburg wird nicht berücksichtigt.</u> Aus stadtgestalterischer Sicht ist die angeregte Verlängerung der Straßeneingrünung nicht als erforderlich zu sehen, zumal die vorhandene Bepflanzung nicht nahtlos und in gleicher Weise fortgeführt werden könnte; vielmehr müsste die Fortführung aufgrund der bestehenden Grundstücksverhältnisse mit einigem Abstand und auf der anderen Sei-</p>



- Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der öffentlichen Auslegung

	Anregungen	Antrag / Begründung
	Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Sicherung des Waldschutzstreifens auf Privatgrund durch Eintragung einer Baulast abzusichern ist. Es ist dabei sicherzustellen, dass die betreffende Fläche in einer Tiefe von 15 m nicht als Lagerfläche oder Erschließungsfläche genutzt wird.	te des Gehweges erfolgen. Zudem spricht die erwünschte Einsehbarkeit des Gewerbegebietes Freesenburg von der Wasbeker Straße gegen eine intensive Straßenbegrünung.
95	<u>Fachdienst Technisches Betriebszentrum - 13.11.2012</u>	<u>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</u> Sie wird - wenn überhaupt notwendig, da der betreffende Streifen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt - im Baugenehmigungsverfahren ggf. zu berücksichtigen sein.
96	<u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Kanalbau - 09.01.2013</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
97	<u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, AG Erschließung - 13.11.2012</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
98	<u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Klimaschutz - 27.04.2012</u>	Keine Anregungen vorgetragen.